An den
Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
der Landeshauptstadt München
Friedensstr. 40
81660 München

München, 12.04.2026

Interfraktioneller Antrag: Kein Wettbüro im Ortskern Ramersdorf

Antrag¿

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert die Genehmigung eines Wettbüros in der Aribonenstraße 15 zu versagen.

Begründung¿

In der Aribonenstraße 15, dem ehemaligen Postamt in Ramersdorf, dessen Fläche in den vergangenen Jahren durch eine Matratzenfirma als Verkaufsfläche genutzt worden ist, wird die Genehmigung einer Nutzungsänderung zu einem Wettbüro beantragt.
Bei einem Wettbüro handelt es sich um eine klassische Vergnügungsstätte, ähnlich einer Spielhalle.
Die Aribonenstraße 15 liegt im Ensemble Ortskern Ramersdorf.
Seit 2017 ist der Ortskern Ramersdorf zusätzlich ein förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet.
Der bau- und kulturhistorisch wertvolle Ortskern soll erhalten und zukunftsweisend weiterentwickelt werden. Die Planungen zielen auf eine behutsame Aufwertung und Belebung des historischen Ortskerns um die Kirche Maria Ramersdorf ab. Maßnahmen beinhalten den Erhalt der Struktur, Verkehrsberuhigung, Lärmschutz und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

Bei Genehmigung des Wettbüros besteht die Gefahr eines sogenannten „Trading-Down-Effekts“, da die Genehmigung als Muster für weitere Einrichtungen, also weitere Wettbüros, Spielhallen oder ähnliche Vergnügungsstätten bis zum Bordellbetrieb, dienen könnte.

Gerade im Ortskern Ramersdorf stehen auch noch andere Gewerbeflächen und Ladenlokale leer und sind teilweise wegen der geringen Besucherfrequenz nur schwer zu vermieten. Es besteht die Gefahr, dass auch diese Flächen dem Zugriff entsprechender Einrichtungen unterliegen könnten.
Die weitere Entwicklung des Ortskerns, die seit Jahren im Interesse des Stadtbezirks liegt, könnte hier nachhaltig gestört werden.
Die Zulässigkeit der Einrichtung ist auch unter dem Gesichtspunkt der nahen Grundschule an der Führichstraße sowie der KiTa in der Ramersdorfer Straße fraglich.

Aufgrund des hohen Parkdrucks in der Aribonenstraße ist zudem nicht ersichtlich, dass die für die Vergnügungsstätte notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden können.

Nachdem die Antragstellung gerade in die Phase der Neukonstituierung des Bezirksausschusses fällt und deshalb eine Behandlung des Bauantrages erst in der nächsten Unterausschusssitzung bzw. der BA-Sitzung im Juni möglich wäre, erscheint ein Eilantrag geboten.

Gez.

CSU-Fraktion Fraktion SPD/Die Linke Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Fraktion FW/ödp